

Horse & Fun 2018

Das Pferdefestival in Welper

Am 19.05.2018 und 20.05.2018 auf der Reitanlage Eichengrund

Allgemeine besondere Bestimmungen

- Einsätze sind auf das Konto der Reitgemeinschaft Eichengrund Welper einzuzahlen.
- Es wird keine LK-Abgabe erhoben (da reine WBO-Veranstaltung)
- Meldeschluss ist 90 Min. vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs, wenn in der Zeiteinteilung nichts anderes festgelegt ist. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Wettbewerbe ggf. um bis zu 30 Minuten früher beginnen zu lassen.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände aus Sicherheitsgründen an der Leine zu führen. Hundehalter haften für ihre freilaufenden Hunde auch bei Beeinträchtigungen der Veranstaltung.
- Für alle Wettbewerbe gilt: Einsatz je reservierter Startplatz.
- Der Equidenpass mit Nachweis des aktuellen Impfschutzes ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Wird im Ausschreibungstext von „Pferden“ gesprochen, sind alle Equiden zugelassen, es sei denn, der Wettbewerbstext schließt diese ausdrücklich aus.
- Tierhalterhaftpflichtversicherung: Jeder Teilnehmer bestätigt mit Nennungsunterschrift, dass für sein Pferd/Pony/Equide eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter diese Bestätigung unterschreiben.
- Für die Teilnehmer muss eine gültige Unfallversicherung nachweisbar sein.
- Kompensatorische Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen sind gemäß WBO immer zulässig. Bei Prüfungen, welche ohne Sattel geritten werden dürfen, ist es alternativ möglich, mit Haltegurt o.ä. zu starten.
- Für Reiter/_-innen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen ist es in den Prüfungen [Flaggenparade, Führzügelwettbewerben, Dinner for two] möglich, dass eine zusätzliche Begleitperson zur Sicherung neben dem Pferd herläuft. Diese Begleitperson muss mindestens 18 Jahre alt sein und mit Handschuhen und festem Schuhwerk ausgerüstet sein.
- Das Tragen eines bruch- und splittersicheren Reithelmes mit Drei- bzw Vierpunktbefestigung ist für alle Teilnehmer bei Wettbewerben über Sprünge und für alle unter 18 Jahren Pflicht.
- Ansonsten haben die Teilnehmer die Wahl zwischen Reitkleidung nach LPO, Freizeitkleidung bestehend aus vorgenanntem Helm und zweckmäßiger, sauberer und ordentlicher Kleidung und Ausrüstung nach § 6001 EWU Regelbuch.
- Eine Schutzweste gem. WB 287 WBO ist bei Sprüngen im Gelände für alle Altersklassen vorgeschrieben.
- Erlaubte Hilfsmittel in allen WB außer Führzügelklassen WB, wenn nicht in den WB gem. WBO anders geregelt:
 - eine Gerte – WB über Sprünge –inkl. Schlag max. 75cm
 - eine Gerte – Dressur WB –inkl. Schlag max. 120cm
 - ein Paar Sporen – Dressur u. Springen – max. Dornlänge 4,0 cm
 - ein Paar Sporen – Gelände WB – max. Dornlänge 3,5 cm

Es sind in keinem Wettbewerbe Gebisse mit Hebelwirkung erlaubt.

- Pferde/Ponys/ Equiden, die aufgrund ihrer Verfassung oder Größe (zu großer Reiter) den Anforderungen offensichtlich nicht gewachsen sind, an Krankheiten leiden oder unkontrollierbar sind, können vom Veranstalter/ Richter/Prüfer, ggf. in Absprache mit dem Tierarzt, jederzeit und ohne Einspruchsmöglichkeit seitens des Teilnehmers ausgeschlossen werden.
- Pferde dürfen max. fünfmal am Tag an den Start gebracht werden. Die Eintragung in die FNListe für Turnierpferde ist nicht erforderlich. Die Teilnehmer müssen nicht Mitglied eines Reitvereines sein. Auch in den Teamwettbewerben ist die Vereinsbindung aufgehoben.
- Sollten in kombinierten Wettbewerben für einen Teilwettbewerb zu wenig Starter genannt sein, behält sich der Veranstalter vor, geeignete Vorgaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbes zu treffen.
- Die Begrenzungen über die Anzahl der zugelassenen Pferde entfallen für Stamm-Mitglieder des Veranstalters, jedoch sind die Bestimmungen der WBO einzuhalten.
- Start-/Kopfnummern sind von den Teilnehmern mitzubringen.
- Es stehen für die Veranstaltung folgende Austragungsmöglichkeiten zur Verfügung:
 - Reithalle 20m x 60m
 - Reithalle 20m x 40m
 - Allwetter Reitplatz 20m x 60m
 - Turnierplatz Sand/Rasen ca. 15000m²
 - Abreiteplatz Springplatz ca. 2000m²
 -
- Der Aufenthalt auf dem Gelände einschließlich Parken und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Parken nur auf den vorgesehenen Parkflächen nach Anweisung.
- Eltern haften für Ihre Kinder.
- Der Veranstalter schließt sämtliche Haftung aus, sowie sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht.
- Für die Teilnehmer stehen Parkplätze auf den Wiesen zur Verfügung. Ebenso können Plätze für Paddocks und in geringem Ausmaß auch Boxen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Paddockplätze und Boxen müssen direkt beim Eigentümer der Reitanlage angemietet werden. Die Konditionen sind zu erfragen bei: Manfred Schröder, Handy-Nr. 0170-3814548, Email: Schroeder.Welver@t-online.de
- Das Errichten von Paddocks auf Flächen, die nicht zuvor angemietet wurden, ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung und zum Verweis von der Anlage. Gezahlte Nenngelder werden in diesem Fall nicht erstattet.
- Einstreu- und Futtermittel können auf der Anlage zu festen Zeiten (siehe Meldestelle) erworben werden.
- Das Entmisten der Transporter und Paddocks auf den Wiesenflächen ist verboten. Es stehen in der Nähe abgesteckte Mistlager zur Verfügung.
- Für die Abstellung von Wohnwagen, Pferdetransportern, und Wohnmobilen und die Aufstellung von Zelten werden keine Gebühren erhoben.
- Auf der Anlage stehen Wasch- und Duschplätze zur Verfügung.
- Anreise: Ab Freitag 13:00 Uhr (andere Termine nach Vereinbarung)
- Abreise: Spätestens Montag bis 13.00 Uhr. (andere Termine nach Vereinbarung)